

Herderingen des Reichs und damit überhaupt eine gesunde Finanzverwaltung der Einzelstaaten. ...

Abg. Wackerhausen (natl.): Wie stehen auch jetzt noch auf dem Standpunkte, dass wir das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich regeln wollen, andererseits aber nehmen wie wir der Herr Reichstag Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage. ...

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Auf den Tabak werden wir doch zurückkommen, aber zunächst auf die Frage des Abgabens des Reichs. ...

Abg. Richter (natl.): Besser gar kein neues Gesetz als ein schlechtes. Hat denn die Kartelltheorie, nach der sich Abg. von Kardorff lehnt, das Volk glücklich gemacht? ...

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Die Frage des Tabakverzehrs ist im Reichstag schon seit fast fünf Jahren im Jahr 1894 vorliegt. Die Zollensabgaben 11 Millionen mehr gebracht haben, als in diesem Etat geschätzt waren. ...

Abg. v. Richter (natl.): Die Frage des Tabakverzehrs ist im Reichstag schon seit fast fünf Jahren im Jahr 1894 vorliegt. Die Zollensabgaben 11 Millionen mehr gebracht haben, als in diesem Etat geschätzt waren. ...

Abg. v. Richter (natl.): Das ist ein vollständiges Phantasma. Wir haben uns nur bereit erklärt, die nötigen Kosten für die steuerliche Dienstleistung an sich, also etwa 10 Millionen, zu bewilligen. ...

gleichen der Reich der Entwurf, der damit befreit ist. Eine solche Stellung findet nicht statt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. ...

Tagesgeschichte.

Dem Reichstag ging am Montag der Entwurf des Zuckersteuer-Rotgesetzes zu. Die Lotterienarbeiten sind also fortgesetzt worden. ...

Der Reichstagsbeschluss soll angeblich am nächsten Sonnabend den 18. Mai geplant sein, doch wird dieser allerdings aus Regierungstreifen stammenden Meldung wenig Glauben beigemessen. ...

Eine Sitzung des Staatsministeriums hat Montag nachmittags 2 Uhr stattgefunden. Die Nationaltag meint, es werde sich in derlei wohl die Regierung in betreff der Dauer der Reichstagsession schlüssig geworden sein. ...

Die Umstrukturierung ist tot, es lebe die Umstrukturierung! soll am Sonnabend nach Abschichtung des Wechselgesetzes Herr v. Köller einigen Freunden zugehört haben. ...

Zum Umstrukturierung von oben. Aus Schließen schreibt man zum Fall der ermordeten Elise Groß: „Fürchte die Polizei noch nach dem Mörder? ...

Minister Miquel feiert die abermalige Niederlage seiner Steuer- und Finanzvorlagen im Reichstag am Dienstagabend durch ein parlamentarisches Souper, bei welchem der Reichskanzler, sämtliche Minister und zahlreiche Leitende aus dem Reichstag und Landtag erschienen waren. ...

Bei der Reichstagswahl in Köln erhielten gestern der Zentrumslandbote 13832 Stimmen, Genosse Lüthen 7366, der nationalliberale Wittgenstein 3887, der Volkspartei Birchow 348 und der Antimilitaristen 391 Stimmen. ...

Bei der Wahl in Weimar-Appolda erhielt nach der amtlichen Auszählung Genosse Wader 9440, der konervative Reichsmuth 9556 Stimmen und 143 Stimmen wurden für unglücklich erklärt. ...

Ein neues Sozialengesetz verlangt die Kreuzung nicht nur für Sozialisten und Anarchisten sondern auch für die freisinnigen Richterlicher Färbung. ...

Auf dem Verwaltungsweg will die antijohannitische bündlerische Deutsche Tageszeitung, den Sozialdemokraten bekommen. ...

Die Lucanisierung Köllers befürwortet jetzt sogar mittelparteiliche Blätter. Selbst der nationalliberale Hann. Kurier schreibt über die Reichstagsreden Köllers: „Solche Auslassungen müssen die Folge haben, daß große Kreise in den gemäßigten politischen Parteien von dieser Regierung ab und zur Opposition gedrängt werden. ...

Sehte Volksvertreter sind die Nationalliberalen. Sie haben bei der Umstrukturierung die Minister gebeten, diese möchten ihnen doch um Himmelswillen sagen, wie sie stimmen sollten. ...

Die Wunde gefalt, die er sich im Reichstagsduell geholt hatte, wurde Herrn v. Köller dadurch, daß er vom Kaiser am Sonntag zur Tafel gezogen worden ist. ...

Ausland.

Frankreich. Die Baroneinfuhr hat in den ersten vier Monaten heuer nur 1210 Millionen betragen gegen 1466 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. ...

Stalien. Crispi lässt verbreiten, die vom Polizeikommissar Santoro an Kavalotti überreichten Schriftstücke, durch welche neue Bundesstücke des Crispi enthalten werden, seien ungläubwürdig. ...

Belgien. Eine von 10000 Personen besuchte Volksversammlung, die in Brüssel im Freien stattfand, beschloß einen Protest gegen die Schußpölle. ...

Spanien. Die Welt-Ausstellung in Amsterdam ist am Sonnabend durch den Oberzeremonienmeister in Vertretung der Königin eröffnet worden. ...

Januarhändeln.

Genosse Grabnauer folgte gestern vormittag einer Einladung des Staatsanwalts zu einer Visite hinter Schmiedische Gabeln. ...

Soziale Uebersicht.

Zurückzahlung von Invalidenfällen. Die taufende von Arbeitern, welche in den Jahren 1885-1891 in der Spandauer Gewerkschaft gearbeitet haben, dürfte folgende Nachricht interessieren. ...

Ueber sächsische Hungerlöhne schreibt man uns aus Joidau: Was in den Spinnereien dieser Gegend für Löhne gezahlt werden, dafür liefert uns die Fabrik von C. Schmelzer sen. in Lichtentanne einen Anhalt. ...

Die Arbeiterbewegung. Bitterfeld. Die Sperrung über die Graupen-Mühle dauert unverändert fort. Der Geschäftshaber Felix, verachtet es bereits, durch die Polizei auf die Ausschüßigen einzutreten. ...

Locales und Provinzielles.

Halle a. S., 14 Mai.

Ein Vortrag findet heute, Dienstag, abends 7/9 Uhr im Rosenkranz für die Mitglieder der sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung statt. ...

Die Zahl der eingeschriebenen Studenten an hiesiger Universität hat gegen das vorige Semesterhalbjahr um 67 abgenommen, da sich heuer nur 389 immatriculieren ließen gegen 456 im Sommer des Vorjahres. ...

Patentwesen. Ein Patent erteilt wurde dem H. Joly in Wittenberg auf einen Verbundträger für Zeichenemboßung. ...

Christbaumkerzenhalter mit einem der Stammhöhe sich selbstständig anpassenden Reflektor, **Leinrich Hauert** in Nordhausen eine Sicherdevorrichtung gegen das Verschütten von Lettern, **Gustav Babis** in Delligz eine Kartiofestmaschine mit federnder Hochdrucke, **Johannes Junowitz** ein Spinnwert mit Einlegehölse aus elastischem Weisstich oder Drahtgeflecht mit darüber geleger, weicher, Wärme nicht leitender Sohle und Innenfüterung.

Eine erskannliche Menge der verschiedenartigsten Leibelheiten - kleine und große, wie sie der Herr gefordert hat, - sind im Vierteljahr Januar bis März bei der hiesigen Polizei angelegt und von dieser bei dem Amtsamt verkauft worden. Die Polizei-Verwaltung verberichtet diesen verfliegenden Spezialbericht. Es befinden sich dabei:

A. Verbrechen und Vergehen.
 Beleidigung des Landesfürsten 2 Fälle, Minderbrechen gegen die Staatsgenossin 12, Hausfriedensbruch 13, Minderbrechen 9, Meineid 3, fällige Anklagequidung 1, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 25, Beleidigung und Verleumdung 28, Verbrechen gegen das Leben 4, Körperverletzung und Mißhandlung 66, Vergehen gegen die persönliche Freiheit 2, Diebstahl 316, Unterschlagung 50, Raub und Entführung 7, Betrug 48, Urkundenfälschung 1, strafbarer Eigenbrauch 3, Sachbeschädigung 9, Brandstiftung 19, Vergehen im Amte 1, Gewerbeordnung 26, Nahrungsmitel Fälschung 11, Vereinsgesetz 1. - **Zusammen 697 Fälle.**

B. Uebertretungen.

Uebertretung	Verurtheilt durch die Polizei	F. Amts-Verurtheilung	Zahl der Verurtheilungen
Unrechtes Auswandern	1	5	6
Führung falschen Namens	4	4	8
Nesung und Börm	246	87	333
Trunkenheit	3	14	17
Verbotswidrige Rückkehr	41	7	48
Bettein	4	77	118
Bauüberkreuzer	2	25	27
Nachverlegung der Familie	2	11	13
Gewerkschaften u. Sittlichkeits- Uebertretung	41	131	172
Fälschung von Legitimationspapieren	1	5	6
Nachschaffung eines Unterzeichnens	5	5	10
Uebertretung der Polizeistunde	55	8	63
Unrechtes Schießen	1	2	3
Tragen verbotener Waffen	1	1	2
Mundbeschädigung	1	10	11
Berufen mit Steinen	1	1	2
Unterlassene Impfung von Kindern	1	2	3
Pöbelhaft-Hinterziehung	1	1	2
Pöbelhaft	3	3	6
Uebertretung des Reichs-Preßgesetzes (das sind vier)	3	3	6
Unrechtes gewerbemässiges Betreiben von Druckmaschinen	1	1	2
Wanderlagereiter-Hinterziehung	1	1	2
Wanderlagereiter u. Sittlichkeits- Uebertretung	1	5	6
Gewerbetrieber-Hinterziehung	1	4	5
Stempelsteuer-Hinterziehung	1	1	2
Uebertretung des Vereinsgesetzes	1	1	2
Uebertretung des Gesetzes über die Schenkungen des Wildes	1	1	2
Selbstschuß	2	2	4
Feld- und Forst-Polizei-Uebertretung	8	3	11
Abgabe von Sprengstoffen an Kinder	1	1	2
Unbefugter Verkehr mit Seligangenen	1	2	3
Unrechtes Abhalten öffentlichen Tances	1	6	7
Unrechtes Fahren von Karren auf fremden Grundstücken	1	3	4
Unrechtes Schuldverhältnis	45	10	55
Sonntagsenthaltung	47	10	57
Schuld- u. Polizeiu. Uebertretung	1	6	7
Schuld- u. Polizeiu. Uebertretung	1	41	42
Drohschreiben und Dienstmanns- Uebertretung	25	7	32
Uebertretung einer Dienstmanns-Ordnung	4	4	8
Gewerbe- Polizei- Uebertretung	1	6	7
Feuer- Polizei- Uebertretung	1	1	2
Wald- Polizei- Uebertretung	160	15	175
Gunde- Polizei- Uebertretung	27	8	35
Straßen- Polizei- Uebertretung	615	82	697
Straßenbahn- Polizei- Uebertretung	18	12	30
Unterlassene Werbung zur Frankenschiffe	2	2	4
Unterlassene Werbung zur Militär-Communität	6	3	9
Unterlassene Werbung beim Jagd- Standesamt	3	3	6
Unterlassene Werbung von Schiffskellnern	1	1	2
Wacht- Polizei- Konvention	2	2	4
Wacht- Polizei- Konvention	1	1	2
Vernehmung von Kunden als Jagdliege ohne Tauglichkeit- Nachweis	7	7	14
Verweigerung nicht mit Gelehrten Erkenntnisgeleiten versehen	6	6	12
Schulbuch- Polizei- Konvention	29	4	33
Nachverlassen des Schanklokal nach Feierabend geboten	2	2	4
Verbot gegen die Verordung über die Bierbrückapparate	8	8	16
Verbot gegen die Verord. über Kellerneinverbot	4	4	8
Verbot gegen die Verordung über Handel mit Krügen	12	3	15
Kinder ohne polizeil. Erlaubnis zu Theateraufführungen verwendet	1	1	2
Wassererhebung	3	3	6
Unterlassene Beachtung der Hausflur und Treppen	42	42	84
Beschäftigung von Wehrfähigen ohne Arbeitsbuch	10	10	20
Nachverhällen von Nahrungsmiteln beim Transport	2	2	4
Verwendung unvorschriftsmäss. Milchkannen	2	2	4
Verwendung von Kindern unter 12 Jahren zum Gewerbebetrieb	5	5	10
Mitglieder ohne polizeiliche Erlaubnis	8	3	11
Unterlassene gerichtliche Entleerung der Grube	5	5	10
Unterlassene Desinfektion	3	3	6
Summa B 1538 594 2132			
Summa A			
Summa 2829			

Eine ganze Reihe dieser "traffbaren" Uebertretungen bestrift Verträge, die so absolut harmlos sind, daß ihre Nichtverfolgung nicht den mindesten Nachteil für die Allgemeinheit mit sich bringen würde. Zugleich lehrt diese Uebertretung, wie feinsinnig das Net der Verfügungen, Verordnungen, Gesetze, Ordnungen u. s. w. ist, welches den wohlgeordneten deutschen Reichsbürger umgibt, auf das keine Seele keinen Gedanken leidet. Daß ein Proletariat langsam verhungert und vor Elend verkommt, dagegen giebt es kein Gesetz;

aber wenn jemand eine „unvorschriftsmässige Milchkanne“ benützt oder „ohne polizeiliche Erlaubnis musiziert“ oder „Wassererhebung“ treibt oder in „unbefugten Verkehr mit Seligangenen“ tritt oder sich des „Nichterlassens des Schanklokal nach dem Freierabendgebot“ schuldig macht, das wird länderlich angezeigt, peinlich verurteilt und zur Wiederherstellung des durch ihn gefährdeten staatlichen Gleichgewichts bestraft. Gesetze haben wir genug und ibergeng, wenn wir nur auch so viele Rechte oder richtiger gesagt: so viel Recht hätten.

Aus dem Bureau des Balhalthaters. Am morgigen Mittwoch geht der gewöhnliche, ebenso interessante wie amüsante Spielplan zu Ende und scheiden mit den ibrigen ausgezeichneten Künstlern auch die beliebten und schonen Spibehers Tängerinnen Fräuleins Ingeborg und Selga Sweborg.

Eine empfindliche Stempelsteuer erhielt vom hiesigen Landgericht am 22. Januar der Landwirt Hermann Stolle publiziert. Er hatte am 10. März 1894 von den Erben des verstorbenen Notars Wölffel in Merleburg das diesen gehörige in Burgliebenau belegene Bauergut für 207 500 M. gekauft, aber den Stempel in Höhe von 1 Proz. der Kaufsumme nicht bezahlt. Er will glauben haben, nicht dazu verpflichtet gewesen zu sein, weil er die stipulierte Anzahlung von 50 000 M. nicht geleistet und das Gut folglich weiter verkauft resp. cedirt hätte. Das Hauptsteueramt Raumburg erließ gegen ihn einen Strafbefehl in Höhe von 8300 M. und das Landgericht stellte befristete dinstellen. Die Strafe beträgt nach dem Gesetze das vierfache des hinterzogenen Stempels. - Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil wurde gestern vom Reichsgericht verworfen.

Leichnam. Gestern abend wurde der Leichnam eines Mädchens im Alter von ungefähr 15 Jahren vor dem Erstehen der Steinhülle aufgehoben. Die Leiche war ärmlich gekleidet und schien schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. Nach telefonischer Meldung an die Polizeiverwaltung zu Giebichenstein wurde die Bergung der Leiche bewerkstelligt.

Schadenfeuer. In der achten Abendstunde entstand gestern auf dem städtischen Grundstuck in der Halle Feuer. Es lag dort das beim Bau der Gerberstraße zugrubeliebene Holz aufgestapelt, welches angeblich von Schuljungen angezündet worden sein soll. Die Feuerwehr war sofort auf der Brandstelle und das Feuer war nach kurzer Tätigkeit gelöscht.

Giebichenstein. Beim Schießen auf eine Kette traf am Sonntag der Giebichener Danneberg die eigene große Hehe statt des zu erlegenden Tieres.

Köllnitz. Sonntag nachmittag geriet eine von vier jungen Frauen besetzte Gondel bei der Strömberger Brücke in den vom Dampfer verursachten Wellenschlag. Die angedungen Seefahrer vermochten nicht, den Dampfer auszuweichen und leicht wurde der Dampfer passirt, wenn nicht das Dampfgeschiff das vermeiden hätte.

In Reicheburg wurde dem Dienstheute K. B. durch explosives Schießpulver das Gesicht schwer verletzt.

In Klostermansfeld erkrankte die Frau des Bergmann Kirchberg, nachdem er seine Frau schwer mißhandelt hatte.

Giebichen. Wegen schwerer Unpässel ist von der hiesigen Strafkammer am 5. März die Witwe Auguste Krüger zu 1 Jahr Bauschwarz verurteilt worden. Sie hatte dem unethischen Treiben ihrer Tochter Vorschub geleistet. - Die von ihr einreichte Revision wurde vom Reichsgericht am Montag verworfen.

Giebichen. Am Montag fand hier im Goldenen Schiff der Gewerkschaftstag der Metzger-Gewerkschaft statt. Der Name des Hotels, in dem die sehr stattliche Versammlung stattfand, war aber auch das einzige „goldene“, was es zu sehen und zu hören gab. Der Tag verlief anfangs nicht bei bester Luftung, aber die angedungen höchsten Lage der Gewerkschaft durch wütende Ausfälle auf das Volkswahl, auf die Saale Jagd, auf die andere Mütter, die nicht von seiner tabellosen Größe überzeugt sind. Wir werden auf den Bericht und die Versammlung zurückkommen.

Kalbe. Der Reichstagsabgeordnete für Kalbe-Nieder-eichen, der Kaufmann, Gartenbesitzer und Schiffsbesitzer Bläde, hat sich gegen eine Petition gegen das Unrechtsgesetz entgegenzunehmen. Vorkäufliche folgen die Wähler dafür, daß er nicht wieder in so unangenehme Lage kommt. Sie mögen ihn bei der nächsten Wahl durchwählen lassen.

Wahlberg. Am Freitag der Kultur schreiten wir unentwegt vorwärts. Der Schicksalsstag bei Zeithain ist durch Ausübung von mehreren tausend Wogen Bald bedeutend erreicht worden. Das ganze Dorf, welches in dem Wald liegt, wird ruhig geordnet und muß von seinen Einwohnern verlassen werden. So beschließt man die in sonderbaren Wärdern erlebte, heimliche Scholle des kleinen Bauern. Und das alles am Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Torgan. Der Kahn des Schiffgeigenes Raumann aus Ribben auf der Saale ist am Sonnabend bei Ribben auf einen Felsen losgeraten und mitten durchgebrochen. Der Kahn hatte 6000 Zentner böhmische Kohlen geladen, doch war dieselbe verichert. **Torgan.** Vom dem an der Grenze gelegenen sächsischen Schicksalsstag bei Zeithain ist Ende voriger Woche ein Arbeitskolon abwichen. Es gelang ihm zu entkommen. **Tennstedt.** Bei Grovzenau ist die Unstut durch Einklimmen der Abwässer aus den chemischen Fabriken, Gerbereien u. s. w. in Langenlauba und Wühlhoben völlig verurteilt worden. Fast $\frac{1}{2}$ des Fischlandes ist dadurch im vorigen Jahre verloren gegangen. **Witterfeld.** Für vorigen Sonntag hatte der Vorstand des Arbeiterbildungsvereins einen gemeinsamen Ausflug arrangiert. Derselbe verlief unter reger Beteiligung. Bei den nächsten Ausflügen werden sich die Genossen noch zahlreicher und vor allen Dingen auch recht pünktlich einstellen. Im Abend des Jahres des Sozialengesetzes, wurde nach Ribben der bekanntesten Arbeiterlieber eine amerikanische Nation veranstaltet. Als Objekt diente - als Unikum fe ist angeführt - ein Eipontenopf! Die Gebote gingen zwar nur pfeunigweise, aber es kam doch ein Stimmchen zusammen, das den streitenden Wärdern am Orte überwiesen wurde.

Stadtverordneten-Sitzung vom 13. Mai.
 Vorstehender Stadt, Vorsther Dittenberger.
 Eingegangene vom Magistrat sind 7 neue Vorlagen; ferner ging eine Petition seitens des Besizers des Hansgrundstücks Dörfflichstr. 3 ein, in welcher begehrt wird, daß er von der Polizei angehalten werde, die Wurzgrube in Stand zu setzen; da dieselbe aber durch die Arbeiten an der Gerberstraße (an welcher die Grube gelegentlich beschädigt worden, so richtet Verlet das Gesuch an die

Verammlung um Uebernahme der Herstellung auf Stadtkosten. Die Petition wird in die Baumkommission übertragen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Die am den 14. Juni d. J. angeordnete Berufung und Gewerbesteuerabgabe veranlaßt für Druckdrucken, Potentiellen, Schriftföhrer u. v. anderen Berufenen, im Jahre 1895/96 betrag das Jahrgeld für beide Beamtensummen 850 M., bis 1894/95 stetig daselbe jedoch auf 1423 M. Eine Steigerung dieser Jahrgelder auf rund 2000 M. würde erfolgen vom 1. April 1895 ab und weil von diesem Tage an die Steigung der Staatseinkommensteuer der Beamten mit dem Einkommen über 300 M. mit ca. 30000 M. und mit der Ertragsteuer mit ca. 230000 M. eingeführt wird. Um ein übermässiges Anwachsen der Jahrgelder zu vermeiden, wird ein vom 1. April 1895 an beide Beamtensummen zum Jahrgeld von je 750 M. jährlich festgelegt. Für den Rentanten der Schauplätze wird ein gleiches Jahrgeld festgelegt. Ref. Stadtv. Apell.

2. Die Stelle eines zweiten technischen Assistenten der Polizei-Inspektion soll mit einem definitiv angestellten Beamtensumme besetzt werden. Das Gehalt soll mit 2400 M. bestimmt und durch Zulagen von 300 M. in Verhältnissen von 3 zu 3 Jahren bis zum Maximalbetrage von 3600 M. steigen. Die Probezeit soll fünf Monate, ein Jahr dauern. Die Veranlassung genehmigt die Vorlage. Ref. Stadtv. Schulze.

3. Für die Sommerliche der Reibung Restauration wird die Aufstellung eines größeren Kochzuges genehmigt. Die hierzu erforderlichen Mittel werden bewilligt. Ref. Stadtv. Sachse.

4. Nach der Gemeinde-Einkommensteuer Ordnung ist der Magistrat ermächtigt, die Rücknahme an Gemeinde-Einkommensteuer von Einwohnern, deren Einkommen 900 M. nicht übersteigt, ein Vorrecht zu bewilligen. In Bezug auf die Vorlage, welche nach dem Gutachten der städtischen Vermögensverwaltungskommission der Magistrat zu arm ist, um die Steuer zahlen zu können. Der Magistrat erachtet, daß jetzt das Bedürfnis hervorgerufen sei, eine ähnliche Bestimmung auch hinsichtlich der Bürgerrechte zu treffen.

5. Nach der Gemeinde-Einkommensteuer Ordnung ist die Erhebung des Bürgerrechtes durch am 3. Juli 1893 betragt das letztere für alle Bürger, deren Einkommen nach der Einkünfteart über 1050 M. nicht übersteigt, ein Vorrecht zu bewilligen. In Bezug auf die Vorlage, welche nach dem Gutachten der städtischen Vermögensverwaltungskommission der Magistrat zu arm ist, um die Steuer zahlen zu können. Der Magistrat erachtet, daß jetzt das Bedürfnis hervorgerufen sei, eine ähnliche Bestimmung auch hinsichtlich der Bürgerrechte zu treffen.

6. Die nach dem Recht der Buchdruckerei-Stiftung pro 1893/94, welche in Einnahme 5750 RM. in Ausgabe 5737 60 M. und einen Bestand von 13 22 M. ergibt, wird entlastet. Ref. Stadtv. Roth.

Wesentlich der Begründung der Kosten der Anklagebelegung des Bergmanns. Der Magistrat hat die Kosten der Anklagebelegung des Bergmanns auf die hiesigen entlassenen Einnahme von 200 94 M. auf die Einnahme vom 8. April d. J. den Antrag gestellt, daß dieser Anschlag durch eine besondere Vorlage begründet werden möge. Der Magistrat beantwortet diesen Antrag mit einem Hinweis auf den 13. März 1894 von der Veranlassung der geschehen Beschluß und folgert daraus, daß das letzte Bürgerrechtskorrektur zum selbständigen Erlass der Begründung berechtigt war. Magistrat erachtet, daß es nach dem bisherigen Verfahren die Zustimmung der Verammlung nicht für erforderlich halte. Stadtv. Schulze.

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Die Wählberechtigung der Bürger. Der Magistrat hat die Wählberechtigung der Bürger, welche nach dem Grundgesetz des Reiches am 3. Juli 1893 mit 3 M. zum Bürgerrechtsgeld herangezogen sind, ohne vorherige Zwangsvollziehung niederschlagen, wenn sie nach dem Gutachten der städtischen Armen-Begrüßungskommission zu arm sind, um das Bürgerrechtsgeld zahlen zu können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nicht um einen Erlass des Bürgerrechtsgeldes, sondern nur um einen Bezugs auf die zwangsweise Einziehung des selben handelt. So daß in allen diesen Fällen das Bürgerrecht gemäß § 2 des Regalgesetzes nicht ausgesetzt werden darf. Ref. Stadtv. Apell. Die Petition wird an die

Aus dem Reich.
 Berlin. Der Kaiser teilt Sonnabend abend von einer Jagd zurück, empfing am Sonntag mehrere Minister und den Reichstagsrat, ließ sich einen neuen Spiritusföhrer vorzeigen und schloß 6 1/2 Uhr.

Grosser Ein Posten extragrosse Geschäftshaus
Gegenverkaufs-Stepdecken So das Stück
 mit reinwollenem Satin- 7 M. 75 Pf.
 Bezug und Normal-Fatter
J. M. Lewin
 3., Marktplatz 2. & 3.

